

# DRYKORN POLICY: TIERISCHE MATERIALIEN

## Präambel

Bei DRYKORN verwenden wir Materialien tierischen Ursprungs (nachfolgend: tierische Materialien) in unseren Produkten. Wir sind fest davon überzeugt, dass tierische Materialien, wenn sie ethisch und sorgfältig beschafft werden, zu langlebiger Kleidung von höchster Qualität verarbeitet werden können. Um dies zu gewährleisten und den von unseren Entscheidungen indirekt betroffenen Tieren gerecht zu werden, wurde diese Policy zu tierischen Materialien eingeführt. Sie dient als interner Leitfaden für verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken. Darüber hinaus informiert sie zentrale Stakeholder wie Endverbraucher\*innen, B2B-Kunden und Lieferanten über unseren Standpunkt und unsere Ambitionen im Bereich Tierwohl.

# INHALTSVERZEICHNIS

|     |                                                           |    |
|-----|-----------------------------------------------------------|----|
| _1  | GRUNDSÄTZE ZUR NUTZUNG TIERISCHER MATERIALIEN BEI DRYKORN | 3  |
| _2  | „FIVE PROVISIONS“ FÜR MEHR TIERWOHL                       | 3  |
| _3  | STRENG VERBOTENE MATERIALIEN UND PRAKTIKEN                | 4  |
| _4  | MULESING & ZIELE                                          | 4  |
| _5  | DAUNE UND FEDERN                                          | 5  |
| _6  | DIE DRYKORN LIEFERKETTE & ZUSTÄNDIGKEITEN                 | 6  |
| _7  | SORGFALTSPFLICHTEN (DUE DILIGENCE)                        | 6  |
| _8  | KOMMUNIKATION UND PRODUKTKENNZEICHNUNG                    | 7  |
| _9  | MASSNAHMEN BEI VERSTÖSSEN                                 | 7  |
| _10 | TIERISCHE MATERIALIEN BEI DRYKORN                         | 8  |
| _11 | REVIEW UND AKTUALISIERUNG DIESER POLICY                   | 10 |

# **1 GRUNDSÄTZE ZUR NUTZUNG TIERISCHER MATERIALIEN BEI DRYKORN**

- 1 Tierische Materialien sollen **bewusst** und nicht im Übermaß verwendet werden.
- 2 Wir sind jederzeit offen für **Alternativen** zu tierischen Materialien.
- 3 Wir verwenden ausschließlich tierische Materialien von **domestizierten** Tierarten oder aus Zuchtbetrieben, sofern diese Materialien gem. Kapitel 10 zugelassen sind.
- 4 Materialien, für deren Gewinnung ein Tier geschlachtet werden muss (z. B. Leder), werden nur beschafft, wenn sie **Nebenprodukte** der Lebensmittelindustrie sind und nicht der primäre Zweck der Tierhaltung oder Schlachtung sind.<sup>1</sup>
- 5 Die „**Five Provisions**“ (siehe Kapitel 2) bilden die Grundlage unseres Tierwohlverständnisses. DRYKORN erwartet von Lieferanten tierischer Materialien, dass sie diese Grundsätze entlang ihrer Lieferkette berücksichtigen und entsprechende Anforderungen an ihre Vorlieferanten weitergeben.
- 6 Lieferanten, die tierische Materialien für DRYKORN liefern, müssen die jeweils geltenden lokalen **Tierschutzgesetze** einhalten. Diese gesetzlichen Anforderungen verstehen wir als **Mindeststandard**.
- 7 DRYKORN erwartet darüber hinaus, dass Lieferanten sich an den **Grundsätzen dieser Policy** orientieren und entsprechende Anforderungen an ihre Vorlieferanten weitergeben.
- 8 Tierische Materialien werden gemäß den in Kapitel 10 genannten **materialspezifischen Anforderungen** beschafft. Zertifizierte Materialien werden bevorzugt, sofern sie verfügbar und für das jeweilige Produkt geeignet sind.
- 9 Es gibt **keine Ausnahmen** von den in Kapitel 3 aufgeführten verbotenen Materialien.
- 10 <sup>2</sup>

## **2 „FIVE PROVISIONS“ FÜR MEHR TIERWOHL**

Alle Tiere verdienen es, mit Respekt behandelt zu werden. Die „**Five Provisions**“<sup>3</sup> („Fünf Vorkehrungen“) dienen DRYKORN daher als Orientierungsrahmen für die Bewertung tierischer Materialien und für die Weiterentwicklung der eigenen Beschaffungsanforderungen. DRYKORN erwartet von Lieferanten tierischer Materialien, dass sie sich für die Umsetzung der Five Provisions für mehr Tierwohl entlang ihrer Lieferkette einsetzen und entsprechende Anforderungen an ihre Vorlieferanten weitergeben. Die Five Provisions stellen einen

---

<sup>1</sup> Obwohl DRYKORN sich diesem Grundsatz verpflichtet sieht, gibt es hierfür zwei Ausnahmen, die DRYKORN praktiziert: Perlmutt wird bevorzugt als Nebenprodukt der Lebensmittelherstellung eingekauft, in einzelnen Fällen wird das Material jedoch aus der Herstellung von Perlen für die Schmuckherstellung bezogen. Per Definition werden die Muscheln in diesem Fall nicht für die Lebensmittelherstellung gehalten. In sehr wenigen, ausgewählten Styles verwendet DRYKORN außerdem Seide, für deren Herstellung die verpuppte Larve des Seidenspinners (*Bombyx mori*) gezüchtet und getötet wird. Auch hier dient das Tier einzig der Textilherstellung.

<sup>2</sup> Grundsatz 10 „Wir setzen niemals lebende Tiere in Fotoshootings oder anderen Marketingkampagnen ein“ wurde ersatzlos gestrichen, da sich ein pauschales Verbot in der Praxis als schwer vereinbar mit der kreativen Bandbreite unserer Marken- und Kampagnen-DNA erwiesen hat. Tiere gehören weiterhin nicht zum Standardrepertoire unserer Kampagnen und kommen nur in Einzelfällen zum Einsatz, stets begleitet von professionellen Trainer:innen, mit denen wir vor einem entsprechenden Einsatz im Austausch stehen, um den Stress für das Tier minimal zu halten. Langfristig streben wir ein Konzept an, das den Einsatz lebender Tiere überflüssig macht, perspektivisch auch durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz.

<sup>3</sup> Mellor, D. J. (2016). Moving beyond the “Five Freedoms” by Updating the “Five Provisions” and Introducing Aligned “Animal Welfare Aims”. *Animals*, 6(10), 59. <https://doi.org/10.3390/ani6100059>

ganzheitlicheren, weiterentwickelten Ansatz dar als die bekannten **Five Freedoms** („Fünf Freiheiten“).

Die Five Provisions umfassen folgende Vorkehrungen, die von tierhaltenden Betrieben für ihre Tiere getroffen werden sollten:

- 1 **Gute Ernährung:** Zugang zu frischem Wasser und einer bedarfsgerechten, gesundheitsfördernden Ernährung.
- 2 **Gute Umgebung:** Bereitstellung von Schatten/Unterschlupf oder geeigneter Unterkünfte, guter Luftqualität und komfortabler Ruhebereiche.
- 3 **Gute Gesundheit:** Vorbeugung oder schnelle Diagnose und Behandlung von Krankheiten und Verletzungen sowie Förderung von Muskeltonus, Haltung und Herz-Kreislauf-Funktion.
- 4 **Artgerechtes Verhalten:** Bereitstellung ausreichender Flächen, geeigneter Stallungen, artgerechter Gesellschaft und sich abwechselnder Umgebung.
- 5 **Positive mentale Erfahrungen:** Möglichkeiten für sichere, artgerechte und angenehme Erlebnisse.

## **\_3 STRENG VERBOTENE MATERIALIEN UND PRAKTIKEN**

**Unter keinen Umständen** akzeptiert DRYKORN Materialien oder Praktiken, die zu einer oder mehr der folgenden Kategorien gehören:

- 1 Materialien von Tieren, die auf den Listen von **CITES** oder **IUCN** geführt sind.
- 2 Materialien von **bedrohten, gefährdeten oder exotischen** Tierarten sowie von Tierarten, die nicht gemäß Kapitel 10 zugelassen sind.
- 3 Materialien von **Wildtieren**, einschließlich Wildtieren aus Zuchtbetrieben<sup>4</sup>.
- 4 **Pelz**<sup>5</sup>
- 5 **Mohair** (Haar der Angoraziege)
- 6 **Angora** (Haar des Angorakaninchens)
- 7 **Korallen**
- 8 **Karakul-** oder **Alpaka-Cria-Häute**
- 9 Tierische Materialien, die im **Amazonasgebiet** oder im **Cerrado-Ökosystem** Südamerikas produziert wurden oder deren Herstellung mit **Entwaldungspraktiken** in Verbindung steht.

## **\_4 MULESING & ZIELE**

Ein Teil der von DRYKORN verwendeten Schafswolle stammt aus Australien, wo das sogenannte **Mulesing** nach wie vor praktiziert wird. Mulesing ist ein invasiver Eingriff, bei dem jungen Lämmern Hautpartien im Bereich des Hinterteils entfernt werden, um einem Befall mit Fliegenmaden vorzubeugen. Der Eingriff ist aus Tierwohlsicht kritisch und **mit Schmerzen sowie Belastungen für die Tiere verbunden**.

---

<sup>4</sup> Einzige Ausnahme: Perlmutter von Muscheln aus Zuchtbetrieben

<sup>5</sup> Transparenzhinweis: Da der Begriff Pelz unterschiedlich interpretiert und definiert wird, wird hiermit darauf hingewiesen, dass DRYKORN in ausgewählten Styles Lammfell verwendet. Da Lammfell sich aus dem sich am Leder befindlichen Haar von Lämmern befindet, kann es, je nach Auffassung, als Pelz definiert werden. Für DRYKORN gilt Lammfell nicht als Pelz, da die Tiere zur Lebensmittelherstellung und nicht zur alleinigen Herstellung von Modeartikeln gezüchtet und geschlachtet werden.

**DRYKORN lehnt Mulesing grundsätzlich ab** – unabhängig davon, ob Schmerzmittel eingesetzt werden.

DRYKORN erhebt für eingesetzte Schafwolle das **Herkunftsland der Rohwolle** und berücksichtigt dieses in der internen Mulesing-Risikoeinschätzung. Wolle aus Ländern, in denen Mulesing nach aktuellem Kenntnisstand nicht praktiziert wird, wird intern als Wolle aus Ländern ohne bekanntes Mulesing-Risiko eingeordnet.

Um Mulesing belastbar ausschließen zu können, ist es unser **Ziel**, Schafswolle aus Australien schrittweise auf **unabhängige, rückverfolgbare Standards** umzustellen. Dabei soll der **Anteil unabhängig zertifizierter und rückverfolgbarer Wolle** bis 2030 deutlich erhöht werden. Hier orientiert sich DRYKORN an der **Verfügbarkeit** geeigneter Standards, der **Entwicklung** der Branche und der **Umsetzbarkeit** innerhalb der eigenen Lieferkette. Fortschritte und Herausforderungen werden regelmäßig überprüft und, soweit möglich, öffentlich berichtet.

Bis zur vollständigen Umstellung akzeptiert DRYKORN ergänzend dokumentierte Selbstauskünfte aus der Lieferkette. DRYKORN erkennt an, dass **Selbstauskünfte qualitative Schwachstellen** aufweisen und **nicht als gleichwertiger Ersatz** für unabhängige Zertifizierungen gelten.

Öffentliche Aussagen wie „mulesing-frei“ oder „non-mulesed“ werden nur getroffen, wenn die konkrete Materialkomponente **durch geeignete Nachweise abgesichert ist**. Als solche gelten, insbesondere unabhängige, rückverfolgbare Standards gemäß Kapitel 10.

DRYKORN verfolgt die **Weiterentwicklung relevanter Branchenstandards**, insbesondere die Neugestaltung des Textile Exchange Material-Matters-Standards, und passt die eigenen Anforderungen grundsätzlich an relevante Branchenentwicklungen, regulatorische Anforderungen und verfügbare Kontrollmechanismen an.

**DRYKORN unterstützt die perspektivische vollständige Abschaffung von Mulesing.** Hierzu steht DRYKORN im Austausch mit Lieferanten sowie relevanten Vertreter\*innen der australischen und internationalen Wollindustrie.

## **5 DAUNE UND FEDERN**

DRYKORN setzt Daune und Federn nur **in sehr begrenztem Umfang** und nach sorgfältiger Prüfung ein und prüft vor jeder Saison, ob auf den Einsatz von Neudaune verzichtet werden kann. **Recycelte Daune** kommt aufgrund der aktuellen Anforderungen an Qualität, Langlebigkeit und Produktauglichkeit nicht zum Einsatz. Sofern Neudaune verwendet wird, muss diese mindestens nach dem **Responsible Down Standard (RDS)**, dem **Traceable Down Standard (TDS)** oder einem **vergleichbaren Standard** zertifiziert sein. Lebendrupf, Zwangsmauser und Zwangsfütterung sind ausgeschlossen.

DRYKORN erkennt an, dass bestehende Standards nicht alle Tierwohlrisiken vollständig abdecken und insbesondere die Einbindung von Elterntierfarmen eine relevante Herausforderung darstellt. Aufgrund des sehr begrenzten Einsatzes von Daune priorisiert DRYKORN derzeit die **sorgfältige Prüfung jeder einzelnen Produktentscheidung** sowie einen weiterhin sehr geringen Einsatz von Daune und Federn.

## **6 DIE DRYKORN LIEFERKETTE & ZUSTÄNDIGKEITEN**

DRYKORN fertigt in zwei Geschäftsmodellen: Vollgeschäft (VG) und passive Lohnveredelung (PLV). DRYKORNs direkte Lieferkette reicht damit bis zur Tier-2-Stufe, also zu Lieferanten von Oberstoffen und Zutaten. DRYKORN arbeitet nicht direkt mit Viehhaltern, Züchtern oder Landwirten zusammen.

Die Verantwortung für Tierwohlthemen liegt bereichsübergreifend bei Corporate Social Responsibility (CSR), Einkauf und Produktmanagement. Das CSR-Team koordiniert die Weiterentwicklung der Policy, prüft relevante Anforderungen und beantwortet externe Anfragen. Einkauf und Produktmanagement berücksichtigen die materialspezifischen Anforderungen dieser Policy bei Lieferantenauswahl, Materialentscheidung und Zertifikatsabfrage. Bei grundsätzlichen oder risikobehafteten Entscheidungen werden fallbezogen weitere Führungsebenen eingebunden.

## **7 SORGFALTPFLICHTEN (DUE DILIGENCE)**

DRYKORNs größter **Einfluss auf das Tierwohl** liegt neben der Produktgestaltung bei der Auswahl von und Kommunikation mit Tier-1-Lieferanten, die tierische Produkte von Tier-2+-Lieferanten beziehen. Um Tierwohlrisiken zu erkennen und um sicherzustellen, dass Tier-1-Lieferanten Tierwohl- und Transparenzstandards einhalten, werden die folgenden Due Diligence Mechanismen genutzt. **Der Due Diligence Prozess wird kontinuierlich optimiert und ergänzt.**

- 6.1 Länderrisikoanalyse: Für alle Länder, in denen sich Tier-1-Lieferanten befinden, wurde eine systematische ESG-Risikoanalyse durchgeführt, die auch die lokalen Tierschutzbestimmungen miteinbezieht. Bei tierischen Materialien berücksichtigt DRYKORN neben den Ländern der direkten Lieferanten zunehmend auch die Herkunftsländer der Rohmaterialien, soweit diese Informationen verfügbar sind. Dies ist besonders relevant, da Tierwohlrisiken häufig auf Ebene der Tierhaltung entstehen und nicht zwingend im Land des Tier-1-Lieferanten.
- 6.2 Supplier Code of Conduct: Alle Tier-1-Lieferanten müssen DRYKORNs Anforderungen an das Tierwohl durch Unterzeichnung des Supplier Code of Conduct anerkennen.
- 6.3 Rückverfolgbarkeit: Für tierische Materialien in DRYKORN-Produkten werden Tierart und Herkunftsland erhoben und dokumentiert. Soweit möglich bezieht sich das Herkunftsland auf das Land der Tierhaltung bzw. Rohmaterialgewinnung. Bei bestimmten Materialien ist eine weitergehende Rückverfolgbarkeit, teilweise bis zur Farm, verfügbar. DRYKORN arbeitet daran, die Qualität und Tiefe dieser Daten kontinuierlich zu verbessern. Zertifikate von Dritten, Transaktionszertifikate sowie dokumentierte Selbstauskünfte aus der Lieferkette dienen derzeit als zentrale Instrumente zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Rückverfolgbarkeit.
- 6.4 Definition zertifizierter Materialien: Im Sinne dieser Policy versteht DRYKORN unter zertifizierten Materialien solche Materialien, die durch einen anerkannten Drittstandard mit definierten Anforderungen und externer Kontrolle abgesichert sind. Selbstauskünfte, Deklarationen oder Lieferantenerklärungen können ergänzend berücksichtigt werden, gelten jedoch nicht als Zertifizierung.

6.5 Direkter Dialog: Bei vertikal integrierten Tier-1-Lieferanten oder besonders transparenten Partnern sucht die CSR-Abteilung den direkten Dialog, auch zu Tierwohlthemen. Dies hilft beiden Seiten, sich auf die Herausforderungen und Anforderungen der Branche einzustellen.

DRYKORN erkennt an, dass einige Sicherungsmaßnahmen **qualitative Schwachstellen** aufweisen, besonders jene, die auf Selbstauskünften basieren. Deshalb werden kontinuierlich Wege gesucht und getestet, um die notwendige Transparenz in der Lieferkette zu schaffen und eine **strengere Kontrolle des Tierwohls** zu ermöglichen. Künftige **gesetzliche Entwicklungen** wie die EU-Ökodesign Verordnung (ESPR) oder die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) in Kombination mit **geeigneten technischen Entwicklungen** werden in dieser Hinsicht als vielversprechend angesehen.

## **\_8 KOMMUNIKATION UND PRODUKTKENNZEICHNUNG**

DRYKORN überprüft und präzisiert die eigene **Produktkennzeichnung** sowie externe Kommunikation im Hinblick auf die Anforderungen der **Empowering Consumers Directive (EmpCo)**, der EU-Richtlinie zur Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher für den ökologischen Wandel. Ziel ist es, **Tierwohlaussagen nur dort** zu verwenden, wo sie **nachvollziehbar, belastbar und dokumentiert** sind.

**Selbstauskünfte** aus der Lieferkette können in der **internen Bewertung** und als **Übergangsinstrument** berücksichtigt werden. Sie gelten jedoch nicht automatisch als gleichwertiger Ersatz für unabhängige Zertifizierungen. Bei öffentlichen Aussagen wird jeweils geprüft, ob die vorhandene Nachweisgrundlage für die konkrete Aussage ausreichend ist.

DRYKORN passt die eigene Kommunikation grundsätzlich an relevante regulatorische Anforderungen, Branchenentwicklungen und verfügbare Kontrollmechanismen an. Begriffe wie „zertifiziert“ werden nur verwendet, wenn die Anforderungen gemäß dem Abschnitt 6.4 „Definition zertifizierter Materialien“ erfüllt sind.

## **\_9 MASSNAHMEN BEI VERSTÖßEN**

Bei belegten **Verstößen gegen diese Policy** prüft DRYKORN den jeweiligen Fall risikobasiert und leitet angemessene Maßnahmen ein. Dazu können je nach Schwere des Verstoßes die Anforderung zusätzlicher Nachweise, ein Korrekturmaßnahmenplan, der Wechsel von Materialquellen oder Vorlieferanten, die Sperrung betroffener Materialien sowie in schwerwiegenden Fällen die Beendigung der Geschäftsbeziehung gehören.

Bei **schwerwiegenden Verstößen**, z.B. unzulässiger Verwendung verbotener Materialien oder Verstößen gegen lokale Gesetze, behält sich DRYKORN das Recht vor, die **Zusammenarbeit mit dem betroffenen Lieferanten umgehend zu beenden**. Sofern erforderlich und rechtlich zulässig, können entsprechende Fälle an zuständige Behörden oder geeignete externe Stellen weitergegeben werden.

Hinweise auf Verstöße können DRYKORN über Dritte, Mitarbeitende oder den DRYKORN-Hinweisgeber-Kanal erreichen.

## 10 TIERISCHE MATERIALIEN BEI DRYKORN

| Material         | Zulassungskriterien / Anforderungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Verbotene Materialien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wolle / Tierhaar | <p>Zulässig sind Wolle und Tierhaare ausschließlich von folgenden Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hausschaf (<i>Ovis aries</i>)</li> <li>- Hausziege (<i>Capra aegagrus hircus</i>), ausgenommen Mohair</li> <li>- Alpaka (<i>Vicugna pacos</i>)</li> </ul> <p>Tierart und Herkunftsland, in dem das Tier gehalten wurde, werden dokumentiert.</p> <p>Bevorzugt werden Rohmaterialien mit folgenden Zertifizierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schafwolle: RWS, NATIVA, ZQ oder vergleichbare unabhängige Standards mit Rückverfolgbarkeit und externer Kontrolle.</li> <li>- Alpaka: Responsible Alpaca Standard (RAS)</li> <li>- Recyclingwolle: Global Recycled Standard (GRS)</li> </ul> <p>Kaschmir darf ausschließlich von der Hausziege (<i>Capra aegagrus hircus</i>) stammen. DRYKORN bevorzugt rückverfolgbare und zertifizierte Kaschmirqualitäten, sofern diese verfügbar und für das jeweilige Produkt geeignet sind. Herkunft, Tierwohlrisiken sowie verfügbare Zertifizierungen oder Nachweise werden im Rahmen der Materialentscheidung geprüft und dokumentiert.</p> <p>Schafwolle aus Australien: Zielsetzung ist der Einsatz von Wolle, die nach unabhängigen und rückverfolgbaren Standards (s. o.) zertifiziert ist. Aktuell werden dokumentierte Selbstauskünfte oder Deklarationen aus der Lieferkette übergangsweise ergänzend berücksichtigt, gelten jedoch nicht als gleichwertiger Ersatz für unabhängige Zertifizierungen.</p> | <p>Wolle / Tierhaar, das von folgenden Arten / Züchtungen stammt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vicuña (<i>Vicugna vicugna</i>)</li> <li>- Guanako (<i>Lama guanicoe</i>)</li> <li>- Angorakaninchen (<i>Oryctolagus cuniculus domesticus</i>)</li> <li>- Mohair von der Angoraziege (<i>Capra aegagrus hircus</i>)</li> </ul> |

| Material                   | Zulassungskriterien / Anforderungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Verbotene Materialien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lammfell und Lederprodukte | <p>Zulässig sind Leder und Lammfell ausschließlich als Nebenprodukte der Lebensmittelindustrie und nur von folgenden domestizierten Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hausrind (<i>Bos taurus</i>)</li> <li>- Hausbüffel (<i>Bubalus bubalis</i>)</li> <li>- Hausschaf (<i>Ovis aries</i>)</li> <li>- Hausziege (<i>Capra aegagrus hircus</i>)</li> </ul> <p>Die Verarbeitung erfolgt in Gerbereien, die nach dem Auditstandard der Leather Working Group (LWG) mindestens mit Silber oder Gold bewertet sind.</p> <p>Für risikobehaftete Herkünfte: Anforderung zusätzlicher Informationen sowie Ausschluss zulässiger Materialien möglich.</p> | <p>Ausgeschlossen ist Lammfell und Leder, das:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Amazonas-Biom oder im Cerrado-Ökosystem Südamerikas produziert wurde.</li> <li>- in Verbindung mit Entwaldungspraktiken hergestellt wurde.</li> <li>- durch Lebendhäutung gewonnen wurde.</li> <li>- von neugeborenen oder abgetriebenen Jungtieren stammt.</li> </ul> |
| Perlen und Perlmutt        | <p>Zulässig sind Perlen und Perlmutt ausschließlich von Muscheln aus Zuchtbetrieben.</p> <p>Bevorzugt werden Materialien, die als Nebenprodukt der Lebensmittelindustrie anfallen.</p> <p>Herkunft und Zuchtbetrieb werden soweit verfügbar dokumentiert.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <p>Ausgeschlossen sind Perlen und Perlmutt von Muscheln aus Wildfang.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Horn                       | <p>Horn darf ausschließlich vom Hausbüffel (<i>Bubalus bubalis</i>) stammen und muss als Nebenprodukt der Lebensmittelindustrie anfallen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <p>Ausgeschlossen ist das Horn wilder Tiere</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Daune und Federn           | <p>Zulässig sind Daunen und Federn ausschließlich von folgenden domestizierten Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hausente (<i>Anas platyrhynchos domesticus</i>)</li> <li>- Hausgans (<i>Anser anser domesticus</i>)</li> </ul> <p>Daune und Federn werden bei DRYKORN nur in sehr begrenztem Umfang und nach sorgfältiger Prüfung eingesetzt.</p> <p>Neudaune muss nach RDS, TDS oder einem vergleichbaren Standard zertifiziert sein.</p>                                                                                                                                                                                                      | <p>Ausgeschlossen sind Federn und Daunen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zwangsmauser</li> <li>- Lebendrupf</li> <li>- Zwangsfütterung (inkl. jedoch nicht beschränkt auf die Herstellung von Stopfleber)</li> </ul>                                                                                                                                |
| Seide                      | <p>Zulässig ist Seide ausschließlich von folgender Art:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maulbeerspinner (<i>Bombyx mori</i>)</li> </ul> <p>Seide wird bei DRYKORN nur in sehr begrenztem Umfang und ausschließlich in einzelnen Artikeln eingesetzt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <p>Ausgeschlossen sind alle anderen seidenproduzierenden Tierarten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

## **\_11 REVIEW UND AKTUALISIERUNG DIESER POLICY**

Die DRYKORN POLICY: TIERISCHE MATERIALIEN wird mindestens einmal pro Jahr formal überprüft, um ihre fortdauernde Relevanz und Wirksamkeit sicherzustellen. Die Überprüfung berücksichtigt die Erfahrungen des vergangenen Jahres, sich verändernde gesetzliche Anforderungen, relevante Branchenentwicklungen sowie Feedback von internen und externen Stakeholdern. DRYKORN bekennt sich zu kontinuierlicher Verbesserung und zur Weiterentwicklung der Tierschutzanforderungen entlang der eigenen Lieferkette.

Zuletzt aktualisiert: Juli 2026

Version: 2